

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



Max Chopard-Acklin
Rainstrasse 21
5415 Nussbaumen
www.max-chopard.ch



Bericht aus der Wintersession 2014

Im Zentrum der Wintersession 2014 stand die Behandlung der Energiestrategie 2050 durch den Nationalrat. Weiter waren die Volksinitiativen „Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV“ und „Für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe“ traktandiert. Zudem kam eine Motion von mir durch den Rat.

Bilanz nach der Energiedebatte

Insgesamt fällt die Bilanz zur Energiedebatte positiv aus. Die Weichen in Richtung Energiewende sind gestellt. In drei von vier Punkten bin ich mit den Ergebnissen der Beratungen zur Energiestrategie 2050 zufrieden:

- Die Förderung der einheimischen erneuerbaren Energien wird ausgebaut.
- Es wurden Ziele im Bereich der Energieeffizienz verabschiedet.
- Die CO2 Emissionen sollen gesenkt werden.
- Hauptkritikpunkt ist die fehlende Verbindlichkeit beim Atomausstieg.

Wichtige Entscheide betreffend Atomkraftwerke

Das Neubauverbot für Atomkraftwerke wurde bestätigt. Aber es fehlen vernünftige Restlaufzeiten. Für die noch laufenden AKW soll nach 40 Betriebsjahren die Einreichung eines Langzeitbetriebskonzepts nötig werden. Nach der Bewilligung des Konzepts durch das ENSI kann der Betrieb wiederholt um weitere 10 Jahre verlängert werden. Bedauerlich ist, dass das Erfordernis an „steigende Sicherheit“ im Konzept keine Mehrheit fand. Für die zwei AKW Beznau, die bereits heute über 40 Jahre in Betrieb sind, wurde eine maximale Laufzeit von 60 Jahren festgelegt. Ein umstrittener Beschluss mit Risikopotenzial: Denn eigentlich wissen alle, dass die AKW's Beznau nicht für eine Betriebszeit von über 50 Jahre gebaut wurden. Sollte es dabei bleiben, bleibt alternativ nur noch die Ausstiegsinitiative mit 45 Jahren für alle AKW.

Positiv: Es wurde ein Wiederaufbereitungsverbot für abgebrannte Brennelemente beschlossen. Negativ: Unverständlicherweise abgelehnt wurde dagegen mein Antrag auf ein Importverbot von Atommüll, der nicht aus der Schweiz stammt. Die heutige Bestimmung ermöglicht dies nach dem Bau eines Tiefenlagers.

Wichtige Entscheide bei den erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz

Der Nationalrat stimmte den Bestimmungen zu, welche der Nutzung erneuerbarer Energien nationales Interesse zusprechen. In Zugvogelreservaten sowie in Biotopen von nationaler Bedeutung dürfen jedoch keine Anlagen für erneuerbare Energien erstellt werden.

Die einheimischen erneuerbaren Energien sollen stärker gefördert werden.

Energieeffizienz und erneuerbare Energien werden stärker gefördert. Das macht uns unabhängiger. Öl, Erdgas und Uran müssen zu 100% importiert werden. Einheimische erneuerbare Energien wie Wasser, Wind, Sonne, Holz und Biogas haben wir im eigenen Land. Die Obergrenze für den Netzzuschlag zugunsten der Einspeisevergütung für Erneuerbare wurde neu von 1,5 Rp/kWh auf 2.3 Rp./kWh festgelegt. Diese Förderung erfolgt nicht über die Staatskasse, sondern verursachergerecht über einen Stromzuschlag.

Neu wird der Bau neuer Wasserkraftwerke über 10 MW Leistung gefördert.

Neubauten und erhebliche Erweiterungen (ohne Pumpspeicherkraftwerke) erhalten bis zu 40% der anrechenbaren Investitionskosten vergütet. Der Betrieb bestehender Wasserkraftwerke wird nicht unterstützt. Bei der Kleinwasserkraft wird die Untergrenze zur Förderung von 300 kW auf 1 MW angehoben. Ziel ist der Schutz naturnaher Gewässer. Kleinwasserkraftwerke unter 1 MW, die mit Trinkwasser- oder Abwasseranlagen verbunden sind sowie Kraftwerke, die in benutzten oder beeinträchtigten Gewässerstrecken realisiert werden, können weiterhin gefördert werden. Im Nationalrat wurde ein Kostendach von 20 Rp./KWh für die Wasserkraft festgelegt.

Bei den Effizienzvorschriften für serienmässig hergestellte Anlagen, Fahrzeuge und Geräte kann der Bundesrat Vorschriften erlassen und die CO2 Belastung wird gesenkt.

Die CO₂-Emissionen von PW, die erstmals in Verkehr gesetzt werden, sind bis Ende 2015 auf durchschnittlich 130 g CO₂/km und bis Ende 2020 auf durchschnittlich 95 g CO₂/km zu vermindern. Bei Lieferwagen und Sattelschleppern mit einem Gesamtgewicht von bis zu 3,50 t sind die Emissionen bis Ende 2017 auf durchschnittlich 175 g CO₂/km und bis Ende 2020 auf durchschnittlich 147 g CO₂/km zu vermindern. Zudem soll rund ein Drittel des Ertrags aus der CO₂-Abgabe, höchstens aber 450 Millionen Franken pro Jahr, für Massnahmen zur Verminderung von CO₂-Emissionen bei Gebäuden verwendet werden.

Und um den Stromverbrauch zu senken, will der Nationalrat im Strommarkt ein Bonus-Malus-System einführen.

Heute ist es für die Akteure im Strommarkt nicht interessant, das Stromsparen zu fördern, denn sie verdienen ja mit dem Verkauf von Strom Geld. Der Nationalrat stimmte einem neuen Modell zu. Dieses setzt bei den Netzbetreibern an, den Endverteilern. Sie sollen Zielvorgaben erhalten. Unternehmen, die das Ziel übertreffen, würden einen Bonus erhalten, der aus dem Netzzuschlagsfonds zu bezahlen wäre. Jene, die ihren Zielwert verfehlen, müssten einen Malus entrichten.

Die Erbschaftssteuer stärkt die AHV

Nun zur Volksinitiative „Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV“. Sie ist differenziert ausgearbeitet. **Kleinere Erbschaften werden durch die Freigrenze von 2 Millionen Franken von der Erbschaftssteuer ausgenommen und lebende Ehegatten oder eingetragene Partnerinnen und Partner ganz befreit.** Gehören KMU-Betriebe oder Landwirtschaftsbetriebe zum Nachlass oder zur Schenkung und werden sie von den Erben, Erbinnen oder Beschenkten mindestens zehn Jahre weitergeführt, so gelten für die Besteuerung gemäss dem Initiativtext besondere Ermässigungen.

Hand aufs Herz, Steuern zahlen tut wohl am wenigsten weh, wenn man über zwei Millionen Vermögen bekommt, ohne selbst dafür gearbeitet zu haben.

Die Kantone sollen mit dieser Initiative zu einem Drittel (ca. 1 Milliarde) am Ertrag der eidgenössischen Erbschaftssteuer beteiligt werden. Doch viel wichtiger scheint mir, dass gemäss dieser Initiative zwei Drittel (ca. 2 Milliarden) der Einnahmen in die AHV fliesen müssen. Das ist gut so. **Die AHV ist unser wichtigstes Sozialwerk.** Diese moderate Erbschafts- und Schenkungssteuer kann einen nachhaltigen Beitrag zur künftigen Sicherung der AHV beitragen, ohne die Wirtschaft mit zusätzlichen Lohnnebenkosten zu belasten. Auch der Bundesrat selbst hält in der Botschaft zu dieser Initiative fest, um die Momentan noch stabile Finanzierung der AHV auch im Hinblick auf den demografischen Wandel im Gleichgewicht zu halten und gleichzeitig die Leistungen der Altersvorsorge garantieren zu können, müssten in Zukunft bestehende Finanzierungsquellen ausgebaut oder alternative Einnahmen erschlossen werden. Eine 20 Prozentige Erbschaftssteuer auf hohe Vermögen, die dann zu zwei Dritteln der AHV und somit letztlich praktisch der ganzen Bevölkerung zu Gute kommt, ist ein guter Ansatz. Wer die AHV auch für die weitere Zukunft stärken will, stimmt daher Ja zur Erbschaftssteuer zugunsten unserer AHV.

Debatte zur Initiative „Für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe“

Der Nationalrat beschloss mit 102 zu 86 Stimmen, dem Volk einen direkten Gegenvorschlag zur Initiative zu unterbreiten, mit der die CVP nebenbei auch noch den Familienbegriff in der Verfassung als Lebensgemeinschaft von Frau und Mann zementieren will. Der Gegenvorschlag des Parlaments nimmt das Kernanliegen der Initianten, -steuerliche Nachteil von Ehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren zu eliminieren- auf, ohne andere Lebensformen zu diskriminieren. Nach Schätzung des Bundes würde die CVP-Initiative bei der direkten Bundessteuer je nach Umsetzung zu Mindereinnahmen von 1 bis 2 Milliarden Franken pro Jahr führen, wovon 17 Prozent auf die Kantone entfielen.

Erfolgreiche Motion zu Blaulichtorganisation

Meine Motion „Einsätze von Blaulichtorganisationen. Optimierung der Strassenverkehrsgesetzgebung“ ist gut unterwegs. Der Bundesrat hat das Anliegen entgegengenommen und der Vorstoss wurde auch im Nationalrat nicht bekämpft. Ziel ist eine Anpassung, die den Gerichten im Fall von Ernstfalleinsätzen von Blaulichtorganisationen bei Begründbaren Verletzung der Strassenverkehrsregeln mehr Spielraum lässt. Einen Freipass für Blaulichtorganisationen gibt es aber nicht.

Zum Abschluss wünsche ich allen alles Gute und bis zum nächsten Jahr.

Max Chopard-Acklin, im Dezember 2014